

**Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising
am 17. März 2007 in Traunstein**

Bericht des Vorsitzenden

1. Kommunalwahl 2008

Die Hauptaufgabe von Laiengremien liegt darin, gesellschaftspolitische Fragen aufzugreifen sowie auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes Stellung zu beziehen und Initiativen anzustoßen. Während dabei zum Beispiel für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Landeskomitee die bundes- und landespolitische Ebene der jeweilige Ansprechpartner ist, so ist für den Diözesanrat die kommunalpolitische Ebene der genuine politische Ort. So haben wir in der vergangenen Amtsperiode auf mehreren Vollversammlungen kommunalpolitische Themen in den Blick genommen. Angefangen von dem Grundsatzpapier „Christliches Menschenbild – Konsequenzen für die Kommunalpolitik“ über Themen wie „Den Letzten beißen die Hunde – Sozialpolitik als kommunale Aufgabe“ und „Global, regional, lokal: Stadt und Landkreis als Handlungsraum der Kirche“ haben wir auf kommunale Herausforderungen hingewiesen. Uns ging es dabei vor allem, den Blick zu weiten - über Detailfragen in Flächennutzungsplänen und Bauleitplanungen hinauszugehen und den konkreten Menschen und seine Lebensumständen ins Blickfeld zu rücken. In der Kommunalpolitik werden moralische Prinzipien und Werte konkret. Wenn wir als Christen es als unsere Aufgabe sehen, Arme und Benachteiligten Beteiligungsmöglichkeiten zu schenken und sie zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen, dann stellt sich in der Kommunalpolitik ganz konkret die Frage: Was heißt dies für uns vor Ort, in der Stadt Traunstein, in der Stadt Mühldorf, in Schweitenkirchen Wo leben Menschen in meiner Gemeinde, die „abzusacken“ drohen, die nicht mehr dazugehören, die frustriert oder wütend sind, die keine berufliche und private Wertschätzung erfahren, Menschen, die nicht beteiligt sind am gesellschaftlichen Leben? Wenn wir Beteiligungsgerechtigkeit einfordern, dann ist genau dies gemeint: Menschen aus der Anonymität holen; Menschen in das Gemeinwesen integrieren; ihnen Anerkennung und Wertschätzung zuteil werden lassen. Wir dürfen diese Aufgabe in den Kommunen nicht aus dem Blick verlieren. Dazu sind aber Kommunalpolitikerinnen und -politiker nötig, die zu ihren christlichen Überzeugungen stehen und zeigen, was es konkret heißt, auf der Basis des christlichen Menschenbildes das Lebensumfeld zu gestalten. Kardinal Wetter hat in seinem Fastenhirtenbrief angemahnt, nicht nur an Weihnachten und Ostern Christ zu sein. Christ sein muss sich im Alltag bewähren, auch im politischen Alltag. Ich bedanke mich daher bei allen in unserem Kreis, die in kommunalen Gremien und Initiativen tätig sind und aus christlicher Überzeugung heraus entscheiden und handeln. Dieser Dank ist auch mit einer Bitte verbunden: In einem Jahr finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Als Laiengremien muss es uns ein wichtiges Anliegen sein, dass sich überzeugte Christen zur Wahl stellen. In den kommenden Monaten werden langsam die Listen aufgestellt. Vielleicht ist es ja für die oder den einen oder anderen unter uns eine „Berufung“, in die Kommunalpolitik zu gehen.

Als Diözesanrat veranstalten wir jedes Jahr zur Unterstützung und Begleitung im Herbst Kommunalpolitikertagungen. Wir freuen uns über steigende Teilnehmerzahlen. Da die Tagung in Traunstein drei Jahre hintereinander ausgebucht war, haben wir uns entschieden, dieses Jahr den Versuch zu wagen, in der Region Süd neben Traunstein auch in Benediktbeuern eine Tagung abzuhalten. In der kommunalpolitischen Bewusstseinsbildungsarbeit expandiert also der Diözesanrat. Für die Kommunalpolitiker und Pfarrgemeinderäte aus den Landkreisen Bad Töz-Wolfratshausen und Garmisch-Patenkirchen gilt nun nicht mehr das Argument, dass es nach Traunstein zu den Kommunalpolitikertagungen zu weit ist. Wir kommen näher zu Euch, und zwar am 9. und 10. November 2007.

Eine Dokumentation der Kommunalpolitikertagungen im Jahr 2006 liegt aus. Darin enthalten sind zahlreiche Projektbeschreibungen zum Thema „Eigenständige kommunale Energieversorgung“.

2. Anmerkungen zur familienpolitischen Diskussion

Als wir vor einem halben Jahr in Freising unsere Vollversammlung abhielten, konnten wir uns nicht vorstellen, dass die Familienpolitik so stark ins Zentrum der öffentlichen Diskussion rücken würde. Lassen Sie mich zu dem vielstimmigen Chor, zu dem sich viele gesellschaftliche Gruppen und Instanzen vereinigt haben, nur folgendes anmerken:

Es wäre gut, wenn sich die Familienpolitik aus den Ansprüchen, die von verschiedensten Seiten an sie gerichtet werden, befreien könnte, und wieder zu einer konsequent subsidiären Politik zurückkehren würde.

Was heißt subsidiäre Familienpolitik? Es ist eine Familienpolitik, die sich an der Eigenständigkeit, am Eigenrecht und an der Eigenverantwortung der Familien orientiert. Unsere Verfassung sagt in Art. 6 Abs. 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Es heißt dort nicht, Ehe und Familie unterliegen dem besonderen Zugriff von Staat und Gesellschaft. Subsidiäre Familienpolitik beginnt damit, dass alle mögliche berufenen und ungerufenen gesellschaftlichen und politischen Instanzen aufhören zu definieren, was *die* Frauen wollen, was *die* Kinder brauchen, was *die* Männer sollen, wie *die* moderne Familie auszusehen hat und dann aus diesen Versatzstücken von Interesse und Ideologie ihre jeweiligen eng geführten familienpolitischen Rezepte verkaufen.

Es gibt nicht *die* Frauen und *die* Frauenoptionen, sondern es gibt eine Vielfalt von Befähigungen, Interessen, beruflichen und gesundheitlichen Voraussetzungen. Es gibt nicht *die* Bedürfnisse der Kinder; jedes Kind ist vielmehr anders und braucht eigene Zuwendungsformen. Die Situation der Eltern insgesamt ist vielfältig: nach Berufschancen, nach Vermögen, nach großfamiliären Konstellationen. Wenn die Politik also den Familien einigermaßen gerecht werden will, muss sie davon ausgehen, dass die Eltern selbst ihre Situation und ihrer Kinder Bedürfnisse am besten einschätzen können und dass sie es sind, die die Entscheidung für Kinder, die Entscheidungen für ihre Partnerschaft und die Entscheidungen für die Erziehung ihrer Kinder am besten zu treffen vermögen.

Daraus folgt **erstens**, dass die Politik darauf verzichten sollte, bestimmte Entscheidungen der Eltern zu prämiieren und andere indirekt zu bestrafen. Kann jemand erklären, weshalb ein junges Paar sich mit dem Minimum an Elterngeld zufrieden geben muss, nur weil es beschlossen hat, unmittelbar an die Ausbildung sich für ein Kind zu entscheiden, und weshalb umgekehrt beruflich etablierte Eltern ein Vielfaches des Elterngeldes erhalten sollen? Es entspricht nicht einer subsidiären Familienpolitik, die Entscheidung von Eltern, ihr Kind über 12 beziehungsweise 14 Monate hinaus selbst zu erziehen, als gesellschaftlich unerwünscht zu behandeln, indem man jede weitere Unterstützung durch Erziehungs- oder Elterngeld verweigert. Familienpolitik muss von der bevormundenden zur subsidiären Politik zurückkehren.

Zweitens, Familienpolitik, die subsidiär angelegt ist, hat in ihren finanziellen Förderungen darauf zu achten, ob Eltern aufgrund ihres Familieneinkommens ein höheres Maß an Unterstützung brauchen oder aufgrund der eigenen Stärke eigenverantwortlich für sich und ihre Kinder sorgen und auf staatliche Förderung verzichten können. Das seit dem 1. Januar 2007 geltende Elterngeld ist radikal abgegangen vom Gedanken der Zuständigkeit und Verantwortung der Eltern, für ihre Kinder selbst zu sorgen. Es orientiert sich nicht mehr am Familieneinkommen, sondern an den entgangenen Einkommenschancen eines Elternteils. Die Ehepartner werden somit auch nicht mehr als Erwerbsgemeinschaft betrachtet, in der sie für einander und für die Kinder einstehen, sondern jeder steht für sich mit seinem Einkommen beziehungsweise seinen entgangenen Einkommenschancen.

Ein **dritter** Gedanke hängt ebenfalls sehr stark mit einer subsidiären Familienpolitik zusammen. Es mag gute Gründe geben, die Möglichkeiten der außerhäuslichen frühkindlichen Pflege und Erziehung nach Zahl und hoffentlich auch nach Qualität zu erhöhen. Eine Frage wird dabei von den gesellschaftlichen und politischen Akteuren häufig ausgeklammert. Ich möchte sie ausdrücklich aufwerfen. In wessen Auftrag erziehen die Kindertagesstätten, denen die Eltern ihre Kinder anvertrauen? Sie erziehen - von der Krippe bis zum Hort - im Auftrag der Eltern, und nicht im Auftrag der Gesellschaft, des Staates, der Kommune oder wessen immer. Deshalb sind hier die Eltern in einer ganz anderen Weise in die Verantwortung einbezogen und einzubeziehen als in der Schule, in welcher der Staat eine eigene, nicht vom Elternrecht abgeleitete Erziehungsbefugnis geltend macht. Der Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten bleibt grundsätzlich zurückgebunden an den Elternwillen und an das Elternrecht, auch wenn manche Eltern sich dessen heute nicht mehr bewusst sind. Andere Eltern legen umso mehr Wert darauf, und zwar zu Recht. Erziehung in Kindertagesstätten bedeutet nicht schon gesellschaftliche oder staatliche Erziehung.

Betrachtet man das, dann ist es keineswegs beliebig, ob die politische Resortzuständigkeit für die Kindertagesstätten im Familienministerium oder im Kultusministerium angesiedelt wird. Die Frage wird auch heute wieder in Bayern diskutiert. Die Zuständigkeit für Kindertagesstätten gehört in das Ministerium, in dem die Belange der Familie gebündelt werden. Das andere wäre ein signifikanter Schritt in eine zunehmende Verstaatlichung der Kindererziehung und ein falsches Signal an die Eltern, sich schon früh aus der Verantwortung aus der Erziehung ihrer Kinder heraushalten zu können.

3. Rückblick auf den Beschluss der Oktober- Vollversammlung zum Mindestlohn

Auf der Vollversammlung in Freising haben wir mit großer Mehrheit eine Erklärung zum gesetzlichen Mindestlohn verabschiedet. In einem Schreiben an viele Wirtschafts- und Sozialverbände und an Politiker, die in Bund und Land in dieser Frage besondere Verantwortung tragen, habe ich unsere Position dargelegt: Wenn der Lohn für eine ganztägige Arbeit unter ein Niveau sinkt, das für den Lebensunterhalt selbst eines bescheidenen Zuschnitts nicht mehr ausreicht, ist der Punkt erreicht, an dem, weil die Regulative des Marktes und der Sozialpartnerschaft versagen, der Staat einzugreifen hat. Hier sei auch die Würde des arbeitenden Menschen berührt. Zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestags und des Bayerischen Landtags haben auf unser Schreiben reagiert, und zwar nicht einfach nur mit Standard-Textbausteinen, sondern sind durchaus argumentativ auf unsere Anfragen eingegangen. Wenn ich die Positionen kurz skizziere, wird auf Lösungen Wert gelegt, die anders als der gesetzliche Mindestlohn regionale und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigen können. Von daher zeigt sich bei den Politikern folgende Präferenzlinie:

- a) Erste Präferenz gilt einem von den Tarifparteien ausgehandelten, ausreichenden Lohn. Dabei wird nicht verkannt, dass gerade in den schwierigen Bereichen des Niedriglohnssektors die Tarifbindung der Unternehmen beziehungsweise der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Arbeitnehmer abnehmen.
- b) Die zweite Präferenz gilt einer Ausweitung der Bestimmungen des Entsendegesetzes über die Bereiche Bauwesen und Gebäudereinigung hinaus.
- c) Die dritte Option bezieht sich auf die Möglichkeiten einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes, das heißt, dass der Bundesarbeitsminister unter bestimmten Voraussetzungen tarifvertraglich vereinbarte Löhne auch für jene Unternehmen verbindlich festsetzen kann, die der Tarifbindung nicht unterliegen. Die engen Voraussetzungen dieser Möglichkeit zu erweitern, darauf zielen insbesondere auch Antworten, die wir von Politikern der Bündnis-Grünen erhalten haben.
- d) Der gesetzliche Mindestlohn wird dort - wenigstens von einigen der antwortenden Politiker - akzeptiert, wo die anderen Maßnahmen nicht greifen.

Warum verdienen diese Überlegungen unsere Aufmerksamkeit? Der Arbeitsmarkt verändert sich seit geraumer Zeit in struktureller Hinsicht. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fallen aus

ihren durch die Tarifpartnerschaft gesicherten Positionen heraus. Wir haben eine Entwicklung, dass sich die Unternehmen ausländischer Subunternehmen bedienen, um an den niedrigen Lohnkosten des Auslandes zu partizipieren. Wir registrieren den Austritt von Unternehmen aus dem Arbeitgeberverband, um der Tarifbindung zu entgehen. Gerade in Ostdeutschland ist der Organisationsgrad der Unternehmen in Arbeitgeberverbänden sehr gering. Aber auch bei uns erleben wir ähnliche Entwicklungen. Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband eröffnet etwa eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung. Andere Unternehmen gliedern bestimmte Bereiche aus und gründen eigene Servicegesellschaften, in denen dann die Bediensteten Arbeitnehmer dieselbe Arbeit für erheblich geringeren Lohn verrichten sollen. Es sind gerade die unteren Einkommen, die unter einem großen Druck geraten sind und wie in einem Strudel nach unten gezogen werden. Es sind die Bezieher ohnehin nicht üppiger Löhne und die Angehörigen von Dienstleistungsberufen, die zu den Ohnmächtigen gehören, solche, mit denen man es machen kann. Und die Spirale nach unten ist noch nicht an ihr Ende gekommen.

Bei diesen Tatsachen kommen mir die jüngsten kirchlichen Stellungnahmen in den Sinn. Ihr Tenor war: Wir müssen weg von der Verteilungsmentalität. Es gehe um mehr Beteiligungsgerechtigkeit und nicht so sehr um gerechte Verteilung. Sie können es nachlesen in dem Impulstext der Kommission VI der Bischofskonferenz „Das Soziale neu denken“. Im Gegensatz dazu meine ich: Wir müssen wieder an traditionellen sozialen Gedanken ansetzen und so altbackene Begriffe wie Lohngerechtigkeit wieder ins Gespräch bringen. Die gerechte Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten funktioniert in unserer Gesellschaft nicht mehr.

Es muss uns zu denken geben: Zum selben Zeitpunkt, zu dem die Klinikärzte in der München Klinik GmbH (hier sind die städtischen Kliniken der Landeshauptstadt zusammengefasst) 20 Prozent und mehr an Lohnzuwächsen erstritten haben, beschließt die GmbH (und der Stadtrat gibt seine Zustimmung), den Wäscherei- und Reinigungsdienst in eine neue Gesellschaft auszugliedern, und bietet den darin Beschäftigten an, in der neuen Gesellschaft zu einem Lohn zu arbeiten, der um ein ganzes Drittel abgesenkt wird.